

KT-Drucksache Nr. X-0539

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Nachwahl von weiteren Vertretern des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Frau Anja Sommer aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr/Frau _____ anstelle von Frau Anja Sommer im Wege der Einigung widerruflich zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt.
3. Herr Matthias Winter scheidet gemäß § 25 Absatz 1 Landkreisordnung durch Verlust der Wählbarkeit aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen aus.
4. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr/Frau _____ anstelle von Herrn Matthias Winter im Wege der Einigung widerruflich zum stellvertretenden Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

2 freiwerdende Sitze in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen sollen neu besetzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Frau Anja Sommer, Reutlingen, bisher ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion, hat per E-Mail vom 12.10.2022 dem Zweckverband gegenüber aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO ihr Ausscheiden aus der Verbandsversammlung beantragt. Gemäß § 13 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gelten für die Rechtsverhältnisse der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung die für die Gemeinderäte (Kreisräte) maßgebenden Vorschriften entsprechend. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Sommer liegen nach Auffassung der Verwaltung vor.
2. Herr Matthias Winter, bisher stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion, hat seinen Hauptwohnsitz von Römerstein nach Dörverden verlegt. Nach § 25 Absatz 1 LKrO scheidet die Kreisräte aus dem Kreistag aus, die die Wählbarkeit verlieren. Wählbar sind nach § 23 Absatz 1 LKrO wahlberechtigte Kreiseinwohner (§ 10 Absatz 1 LKrO). Herr Winter ist durch Verlegung der Hauptwohnung außerhalb des Landkreises Reutlingen kein wahlberechtigter Kreiseinwohner mehr und hat die Wählbarkeit in den Kreistag verloren. Er scheidet somit aus der Verbandsversammlung aus. Der Kreistag stellt fest, ob diese Voraussetzung gegeben ist.
3. Das Ausscheiden von Frau Sommer und Herrn Winter erfordern eine Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 der Satzung des Zweckverbands hat der Kreistag einen Ersatzmann zu wählen, wenn ein Vertreter wegfällt. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
4. Die CDU-Kreistagsfraktion wurde um Besetzungsvorschläge gebeten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.